

Amt der Wiener Landesregierung  
Fachgruppe Gesundheitsrecht  
Thomas-Klestil-Platz 6, 1030 Wien  
[www.wien.gv.at](http://www.wien.gv.at)

---

Frau/Herr, Vor- und Nachname, Geburtsname

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft \_\_\_\_\_

Hauptwohnsitz: Straße, Hausnummer, Türnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort, Land \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

---

Ich ersuche nach § 9 Abs. 1 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) {siehe Informationen} zur Fortbildung für die Dauer von zwei Jahren als

Beruf \_\_\_\_\_

in der Krankenanstalt tätig sein zu dürfen (Name der Krankenanstalt). \_\_\_\_\_

---

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Amt der Wiener Landesregierung  
Fachgruppe Gesundheitsrecht  
Thomas-Klestil-Platz 6, 1030 Wien  
[www.wien.gv.at](http://www.wien.gv.at)

---

### **Information zum**

### **§ 9 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)**

- (1) Personen, die eine außerhalb Österreichs erworbene Urkunde über eine abgeschlossene Ausbildung in einem gehobenen medizinisch-technischen Dienst besitzen, die nicht gemäß § 3 zur Berufsausübung berechtigt, dürfen zur Fortbildung eine unselbständige Tätigkeit in dem entsprechenden gehobenen medizinisch-technischen Dienst mit Bewilligung des Landeshauptmannes bis zur Höchstdauer von zwei Jahren ausüben.
- (2) Die Bewilligung hat unter Bedachnahme auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Ausland vermittelt worden sind, sowie auf die Deutschkenntnisse zu erfolgen. Sie ist auf die Ausübung der Tätigkeit
  1. in einer bestimmten Krankenanstalt
  2. in einer bestimmten sonstigen, unter ärztlicher Leitung oder Aufsicht stehenden, Einrichtung, die der Vorbeugung, Feststellung oder Heilung von Kranken oder der Betreuung pflegebedürftiger Personen dient, oder
  3. bei einem/r freiberuflich tätigen Arzt/Ärztin zu beschränken.